

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß § 15 VersVermV und § 12 FinVermV



1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

HJM Finanz- und Versicherungsmakler
Hans-Jürgen Müller
Höhenweg 11
50169 Kerpen

Tel: 02273-9389550

Fax: 02273-9389551

E-Mail: info@hjm-makler.de

Internet: www.hjm-makler.de

2. Tätigkeitsart:

Gemeldet bei der IHK Köln als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Gemeldet bei der IHK Köln als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbeordnung.

3. Beratungsangebot:

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %:

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

5. Emittenten und Anbieter:

Zu den Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter bietet der Gewerbetreibende Vermittlungs- oder Beratungsleistungen an:

- Franklin Templeton Investment Investmentfonds
- Fidelity Investment Investmentfonds
- Axa Investmentfonds
- SEB Asset Management Investmentfonds
- UBS Investmentfonds
- Fortis Investments Investmentfonds
- weitere Emittenten / Anbieter finden Sie unter:
- Schroder Investment Investmentfonds
- DWS Investment Investmentfonds
- HSBC Trinkaus & Burkhardt Investmentfonds
- Morgan Stanley Investmentfonds
- Julius Bär Investmentfonds
- Threadneedle Investmentfonds
- <http://www.fondsdepot.eu/fondsanbieter/>

6. Information des Vermittlers über Vergütungen und Zuwendungen im Bereich der Versicherungsvermittlung:

Kostenfreie Beratung für den Kunden

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage/Provision von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

7. Informationen des Vermittlers über Vergütung und Zuwendungen im Bereich der Finanzanlagenvermittlung:

Vergütungen von beiden Vertragsparteien

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Der Berater/Vermittler bietet dem Kunden eine hochwertige und individuelle Beratung für seine Finanzanlagen an. Die von dem Berater/Vermittler erworbene Fachkunde und sein darauf aufbauendes Dienstleistungsspektrum sind für diesen mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Beratungs-/ Vermittlungsaufwands erhält der Berater/Vermittler im Zusammenhang mit dem Vertrieb einer Kapitalanlage umsatzabhängige Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile von Emittenten, Depotbanken, Fondsgesellschaften oder sonstigen Dritten. Zuwendungen der vorgenannten Art sind grundsätzlich geeignet, Interessenskonflikte auszulösen. Der Berater/Vermittler stellt persönlich und organisatorisch sicher, dass die Vereinnahmung der Zuwendungen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen dient, um dadurch die Qualität der vom Berater/Vermittler erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhält der Berater/Vermittler eine Vertriebsprovision, deren Höhe sich nach der Art der Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. Die Höhe der Vertriebsprovision entspricht in der Regel dem beim Kauf der Investmentfondsanteile anfallenden Ausgabeaufschlag (Agio). Der Ausgabeaufschlag beträgt bei Investmentfondsprodukten regelmäßig

(in Prozent des Anlagebetrages)

- bei Geldmarktfonds: bis 3 %
- bei Rentenfonds: bis 5 %
- bei offenen Immobilienfonds: bis 6 %
- bei Aktienfonds: bis 6 %
- bei Mixed Assets (Portfoliofonds) bis 5 %

Darüber hinaus erhält der Berater/Vermittler für die Zeit, in der die Fondsanteile von dem Kunden gehalten werden, zeitanteilige Vergütungen aus der Verwaltungsvergütung des Investmentfonds (siehe Verkaufsprospekt), die die Fondsgesellschaft dem Investmentfonds in Rechnung stellt. Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung mit der Fondsgesellschaft sowie nach der Art der Fonds und variiert in der Regel bei Geldmarktfonds zwischen 0 und 0,2 % pro Jahr, bei Rentenfonds zwischen 0 und 0,6 % pro Jahr, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0 und 0,3 % pro Jahr, bei Aktienfonds zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr und bei Mixed Assets (Portfoliofonds) zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr, jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Anteilsbestand im Depot. Dem Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds gezahlt wird. Eine genauere Angabe der Vertriebsfolgeprovision ist derzeit nicht möglich, weil die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen von dem von dem Berater/Vermittler vermittelten Anteilsbestand abhängig ist.

Bei einigen Investmentfonds partizipiert der Berater/Vermittler auch prozentual an der Wertsteigerung des Investmentfonds (siehe Verkaufsprospekt).

Die Depotbanken erheben Gebühren für die Verwahrung und/oder für die Transaktionen mit Wertpapieren. Der Berater/Vermittler kann dabei an den Depot- bzw. Ordergebühren partizipieren.

Darüber hinaus kann der Berater/Vermittler von den Fondsgesellschaften, von Depotbanken oder von anderen Dritten geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen, kulturelle oder gesellschaftliche Veranstaltungen oder geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten) erhalten.

Existenz, Art und Umfang der jeweiligen Zuwendung hängen von der im Einzelfall vermittelten Kapitalanlage ab. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die Provisionen von dem Berater/Vermittler verlangen, die dieser für das jeweils vermittelte Produkt erhält. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen können bei dem Berater/Vermittler erfragt werden.

Der Kunde verzichtet hiermit auf gegenwärtige und zukünftige Herausgabeansprüche hinsichtlich der Zuwendungen und trifft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 665, 667 BGB) ggf. abweichende Vereinbarung, dass die an den Berater/Vermittler gezahlten Provisionen bei diesem verbleiben, wenn dieses mit dem Kunden nicht anders vereinbart wird.

Soweit der Kunde mit dem Berater/Vermittler die Erbringung von Dienstleistungen vereinbart, die über den Umfang des § 1 hinausgehen, entrichtet der Kunde hierfür eine zusätzliche in einer gesonderten Servicegebührenvereinbarung zu vereinbarenden unmittelbaren Vergütung an den Berater/Vermittler.

. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

8. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-BFCO-6FZZF-21

Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-142-6811-18

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

www.vermittlerregister.info

9. Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030 20458931

Internet: www.pkv-ombudsman.de

[Online-Streitbeteiligung via EU](https://webgate.ec.europa.eu/odr)

<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

10. Beschwerdemanagement:

Falls Sie einmal nicht mit unserer Tätigkeit zufrieden sein sollten, bitten wir Sie sehr gern um Ihre Verbesserungsvorschläge.

Sie können aber auch jederzeit per Post oder Mail eine Beschwerde über unsere Geschäftsanschrift einreichen. Erhalten wir von Ihnen eine formelle Beschwerde, bestätigen wir Ihnen unverzüglich deren Eingang und unterrichten Sie unverzüglich über unsere weitere Beschwerdebearbeitung. Sollten wir feststellen, dass Ihre Beschwerde eine Angelegenheit betrifft, für die wir nicht zuständig sind, informieren wir Sie umgehend hierüber und teilen Ihnen die möglichen zuständigen Ansprechpartner mit. Wir werden Ihre Beschwerde umfassend prüfen und Ihnen zeitnah eine Stellungnahme aussprechen. Sollte dies einmal nicht binnen 14 Tagen möglich sein,

unterrichten wir Sie über die Gründe der Verzögerung und darüber, wann unsere Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Sofern wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht vollständig nachkommen können, erläutern wir Ihnen die Gründe hierfür und weisen Sie auf etwaig bestehende Möglichkeiten hin, wie Sie Ihre Interessen und Ziele weiterverfolgen können.

Dieser Service wird zur Verfügung gestellt von sdv-online.de.

Der SdV e.V. hat keinen Einfluss auf den Inhalt der vom Vermittler gemachten Angaben. Deshalb kann seitens des SdV e.V. für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der gesetzlichen Pflichtangaben ist stets der jeweilige Versicherungsvermittler verantwortlich.